

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Einmalige Veröffentlichung für die Anleger des

Valitas Institutional Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger

mit den Teilvermögen

- Valitas Diversified 3.0
- Valitas Diversified 5.0
- Valitas Diversified Sustainable Fund 3.0
- Valitas Diversified Sustainable Fund 5.0
- Valitas Index PLUS 3.0
- Valitas Index PLUS 5.0

Die PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt vorbehaltlich der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds wie folgt zu ändern:

1. Änderung der Anlagepolitik

Zusätzlich zu der in der Publikation vom 29. Juni 2022 unter Ziffer 4 angekündigten Änderungen soll in §§ 33 A/B/C/D Ziff. 3 lit. a Buchstabe ae und Ziff. 4 lit. b eine Ergänzung vorgenommen werden und die Formulierung wie nachfolgend lauten.

Ziff. 3 lit. a Buchstabe ae: «Edelmetalle, Commodities, *Private Equity*, *Private Debt* und *etablierte digitale Assets* gemäss § 8 Ziff. 2 litt. e, f, i, j und k des Allgemeinen Teils;»

Ziff. 4 lit b: «maximal 30% in alternativen Anlagen (wie Hedge Funds, Fund of Hedge Funds, *Private Equity*, *Private Debt*, Edelmetalle, Commodities, Insurance Linked Securities, Asset Backed Securities, Senior Secured Loans, *indirekte Anlagen in etablierte digitale Assets gemäss § 8 Ziff. 2 lit. k*), wobei indirekte Anlagen in etablierte digitale Assets gemäss § 8 Ziff. 2 lit. k höchstens 5%;»

Weitere Ergänzungen und Aktualisierungen im Fondsvertrag und Anhang, welche die Interessen der Anleger nicht betreffen und daher nicht publiziert werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 litt. a bis g KKV beschränkt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie im Zusammenhang mit der oben erwähnten Ergänzungen keine Einwendungen erheben können. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung Ihrer Anteile in bar verlangen.

Der Fondsvertrag mit Anhang, die letzten Jahresberichte sowie eine Aufstellung der Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zug/Zürich, den 14. September 2022

Die Fondsleitung:
PMG Investment Solutions AG
Dammstrasse 23, CH-6300 Zug

Die Depotbank:
Credit Suisse (Schweiz) AG
Paradeplatz 8, CH-8001 Zürich